



*Naturkindergarten*

*Falkennest*

## **ANMELDEFORMULAR**

**NATURKINDERGARTEN NEIDLINGEN  
„FALKENNEST“**

## Eingang:

### Angaben der Erziehungsberechtigten:

Vorname / Nachname: \_\_\_\_\_

Vorname / Nachname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Gewünschtes Aufnahmedatum: \_\_\_\_\_

### Angaben zum Kind:

Nachname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geschlecht: \_\_\_\_\_ Geburtstag: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_ Konfession: \_\_\_\_\_

Straße und Wohnort: \_\_\_\_\_

(falls von den Erziehungsberechtigten abweichend)

Die Einrichtung ist von Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr geöffnet.

Bringzeiten: 7.30 Uhr – 8.30 Uhr

Abholzeiten: 12.30 Uhr – 13.30 Uhr

Ich bin damit einverstanden, dass Praktikanten im Rahmen Ihrer pädagogischen Ausbildung/Studium, sowohl Fotos als auch Videoaufnahmen meines Kindes für Ihre schriftlichen und mündlichen Prüfungen verwenden dürfen.

ja  nein

Ich stimme der beiliegenden Medikamentenerklärung zu

ja  nein

## Aufnahme

- (1) In die Naturgruppe können Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt aufgenommen werden, soweit das notwendige Fachpersonal und Plätze vorhanden sind.
- (2) Die Aufnahme des Kindes erfolgt nach der Unterzeichnung des Anmeldebogens, Vorlage der Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung, Vorliegen des Nachweises über einen bestehenden Masernschutz, Vorliegen der Abbuchungsermächtigung für den Elternbeitrag sowie nach schriftlicher Zusage durch die Gemeinde.
- (3) Jedes Kind muss vor der Aufnahme in den Kindergarten auf Grund landesrechtlicher Bestimmungen ärztlich untersucht werden (§ 4 KiTaG). Es wird empfohlen von der kostenlosen Vorsorgeuntersuchung (gem. V. Sozialbuch) Gebrauch zu machen. Maßgeblich hierfür ist, je nach Lebensalter des Kindes zum Zeitpunkt der Aufnahme, die letzte ärztliche Untersuchung U1 bis U9 andernfalls muss eine Bescheinigung des Kinderarztes vorgelegt werden.
- (4) Nach § 20 Absatz 9 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) haben Personen, die in Gemeinschaftseinrichtungen betreut werden sollen, seit 01. März 2020 der Leitung der Einrichtung **vor Beginn ihrer Betreuung** einen Nachweis darüber vorzulegen, dass sie ausreichend gegen Masern geimpft oder gegen Masern immun sind. Der erforderliche Nachweis kann auf folgende Weisen erbracht werden:
  - Durch einen **Impfausweis** („Impfpass“) oder ein **ärztliches Zeugnis** (auch in Form einer Anlage zum Untersuchungsheft für Kinder) darüber, dass bei Ihrem Kind ein **ausreichender Impfschutz** gegen Masern besteht oder
  - Ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei Ihrem Kind eine **Immunität** gegen Masern vorliegt oder ein ärztliches Zeugnis darüber, dass Ihr Kind aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden kann (**Kontraindikation**) oder
  - eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen vom Gesetz betroffenen Einrichtung darüber, dass ein Nachweis nach Nummer 1 oder Nummer 2 bereits **vorgelegen hat**.
- (5) Es wird empfohlen vor Aufnahme des Kindes in die Einrichtung die Schutzimpfungen gegen Tetanus, Diphtherie, und Kinderlähmung vornehmen zu lassen. Darüber hinaus wird für Natureinrichtungen eine Zeckenschutzimpfung empfohlen.

## Vertragsänderungen

- (1) Alle Änderungen, die Vertragsdaten betreffen (z.B. Anschrift, Vertrags-E-Mail-Adresse, Telefonnummer/n, etc.), sind unverzüglich dem Träger mitzuteilen.
- (2) Der Änderungswunsch ist schriftlich per E-Mail oder Post mitzuteilen an: E-Mail: [gemeinde@neidlingen.de](mailto:gemeinde@neidlingen.de)
- (3) Die Vertragsänderungen treten jeweils einen Tag nach Änderungsfrist, d.h. zum 16. oder ersten Tag eines Monats in Kraft.
- (4) Eine Vertragsänderung ist nur gültig, wenn eine schriftliche Bestätigung vom Träger erfolgt ist.

## Kündigungen

(1) Die Betreuungsverträge enden automatisch wie folgt: Mit dem Beginn der Kindergarten-Sommerferien, in dem Jahr, in dem das Kind schulpflichtig wird. Auch die Kündigung des Betreuungsvertrages zu einem früheren Zeitpunkt ist jeweils zum 15. oder letzten Tag eines Monats möglich. In beiden Fällen schließt die Gültigkeit des Betreuungsvertrages den 15. respektive letzten Tag des betreffenden Monats ein. Die Kündigung ist mindestens vier Wochen vorher (entscheidend ist der Eingang beim Träger.) schriftlich per E-Mail oder Post mitzuteilen. Eine Kündigung ist nur gültig, wenn eine schriftliche Bestätigung vom Träger erfolgt ist.

(2) Eine Verlängerung des Betreuungsvertrages ist auf schriftliche Anfrage hin möglich, sofern der Betreuungsplatz noch verfügbar ist und die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Rahmenbedingungen dies zulassen. Der Wunsch der Vertragsverlängerung ist schriftlich per E-Mail oder Post mitzuteilen. Eine Verlängerung ist nur gültig, wenn eine schriftliche Bestätigung vom Träger erfolgt ist.

(3) Der Naturkindergarten Falkennest kann den Betreuungsvertrag fristlos schriftlich kündigen:

-wenn das Kind die Einrichtung schon länger als vier Wochen unentschuldigt nicht mehr besucht hat,

-wenn die Personensorgeberechtigten die in dieser Ordnung aufgeführten Pflichten wiederholt nicht beachten,

-wenn für das Kind ein weiterer Verbleib in der Einrichtung trotz mehrfacher Interventionen nicht mehr tragbar ist.

(4) Der Beitrag ist bis zum Wirksamwerden der Kündigung zu entrichten.

## Benutzungsentgelt/Monatlicher Beitrag

12 Betreuungsbeiträge im Jahr.

(1) Für den Besuch der Einrichtung wird ein monatlicher Betreuungsbeitrag, nach der gültigen Gebührensatzung, erhoben. Der Beitrag ist in der jeweils festgesetzten Höhe ab Vertragsbeginn zu entrichten.

(2) Der Beitrag ist in der jeweils festgesetzten Höhe vom Beginn des Monats an zu entrichten, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Er ist jeweils im Voraus bis zum 01. des laufenden Monats zu bezahlen. Die Elternbeiträge werden durch die Gemeinde im SEPA-Lastschriftverfahren erhoben.

(3) Änderungen der Betreuungsbeiträge werden den Eltern mindestens zwei Monate im Voraus per E-Mail mitgeteilt.

**(4) Das Kind ist pünktlich von der Einrichtung abzuholen. Wird dies nicht eingehalten, machen die Mitarbeiter/innen der Einrichtung zwei Mal darauf aufmerksam, dass bei wiederholtem Vorkommen eine Aufwandsentschädigung fällig werden kann. Bei der dritten Überziehung wird der Mehraufwand ggf. in Rechnung gestellt.**



### **Abbuchungsermächtigung**

Die Gemeindekasse wird stets widerruflich ermächtigt, die fälligen Elternbeiträge für den Naturkindergarten Falkennest von meinem/unserem Konto monatlich abzubuchen.

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Unterschrift Kontoinhaber: \_\_\_\_\_



## Datenschutz

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO: Bürgermeister Jürgen Ebler

Zur Aufnahme der Kinder in eine Kindertageseinrichtung ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich.

1. Personenbezogene Angaben, die im Zusammenhang mit der Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes in der Einrichtung erhoben oder verwendet werden, unterliegen den für den Träger geltenden Bestimmungen des Datenschutzes. Die zuständige Aufsichtsbehörde kann beim Träger erfragt werden. Der Träger gewährleistet die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften.
2. Eine Datenübermittlung an Personen oder Stellen außerhalb der Einrichtung ist nur zulässig, wenn eine gesetzliche Übermittlungsbefugnis oder eine freiwillige schriftliche und zweckbestimmte Einwilligungserklärung der Personensorgeberechtigten vorliegt.
3. Bei einem Versicherungsfall werden die personenbezogenen Daten an die zuständige Versicherung für die Kinderbetreuung weitergeleitet.
4. Ohne die Einwilligung der Personensorgeberechtigten erhebt der Träger personenbezogene Daten zu diesen bzw. zu deren Kind oder Kindern nur in dem Umfang, wie dies zur Erziehung, Bildung und Bereuung des Kindes in der Einrichtung erforderlich ist. Auf Verlangen stellt der Träger gemäß den für ihn geltenden Datenschutzbestimmungen den Personensorgeberechtigten folgende Informationen zu Verfügung:
  - 1) Name und Kontaktdaten der Kindertagesstätte
  - 2) ggf. Kontaktdaten des/der örtlichen Beauftragten des Trägers
  - 3) Verarbeitungszwecke sowie die Rechtsgrundlagen
  - 4) Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern
  - 5) Angaben zu
    - a) Dauer und Speicherung der Daten oder eine Erläuterung der Art und Weise, wie die Dauer festgelegt wird
    - b) Bestehen des Rechts auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit, Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung
    - c) Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde
    - d) Angaben zur gesetzlichen Grundlage, Erforderlichkeit bzw. den Folgen einer Verweigerung der Angaben
  - 6) Eine Übersicht der zu den Personensorgeberechtigten und zum Kind gespeicherten Daten.

Neidlingen, den \_\_\_\_\_

(Datum, Unterschrift aller Personenberechtigter)



## NATURKINDERGARTEN FALKENNEST

### Steckbrief des Kindes

Vor- und Nachname des Kindes: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum des Kindes: \_\_\_\_\_

Erziehungsberechtigte: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Telefon in Notfällen: \_\_\_\_\_

Hausarzt Adresse u. Telefonnr.: \_\_\_\_\_

Krankenkasse: \_\_\_\_\_

Das Kind hat folgende Allergien: \_\_\_\_\_

Masernimpfung geprüft am \_\_\_\_\_ ja

Das Kind hat folgende Impfungen: \_\_\_\_\_

Tetanus wann zuletzt? \_\_\_\_\_

Sonstige Bemerkungen (z.B. regelmäßige Medikamenteneinnahme) \_\_\_\_\_

Wer darf das Kind abholen: \_\_\_\_\_

---

Ort, Datum und Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten

# Medikamentenerklärung



Ich / Wir (Name) \_\_\_\_\_

sind damit einverstanden,

dass mein Kind: \_\_\_\_\_

bei einer Wund-/Erstversorgung mit eventuell folgenden Medikamenten (chemisch/pflanzlich/homöopathisch) durch das Personal des Naturkindergarten Falkennest behandelt wird.

Es kann keine Haftung für eventuell auftretende Nebenwirkungen wie z. B. allergische Reaktionen, Hautauschlag ..., durch den Naturkindergarten Falkennest bzw. durch das Personal übernommen werden.

Folgende Medikamente können eingesetzt werden:

- Rescue (Glob.)
- Arnica D12 (Glob.)
- Apis mellificia D12 (Glob.)

Zur Erstversorgung bei Zecken: Nach telefonischer Rücksprache werden Zecken sachgerecht entfernt und in einer Dose mitgegeben, sowie die Bissstelle durch die Erzieher markiert.

---

Ort, Datum und Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

**Nach § 4 des Kindertagesbetreuungsgesetzes des Landes Baden-Württemberg muss jedes Kind vor Aufnahme in eine Einrichtung oder in Kindertagespflege ärztlich untersucht werden.**

§ 4 KiTaG „Ärztliche Untersuchung“

„Jedes Kind ist vor der Aufnahme in eine Einrichtung oder in Kindertagespflege ärztlich zu untersuchen.“



# Bescheinigung

über die ärztliche Untersuchung  
nach § 4 Kindertagesbetreuungsgesetz KiTaG

Name und Vorname des Kindes	Geburtsdatum
Anschrift	

Datum der Unterschrift	Art der Untersuchung U .....
Gegen den Besuch der Kindertagesstätte / gegen die Betreuung in Kindertagespflege bestehen  <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> keine Bedenken	Das Untersuchungsergebnis ist den Sorgeberechtigten mitgeteilt worden.

Datum	Stempel und Unterschrift des Arztes
-------	-------------------------------------

(Stempel der Arztpraxis)

## Nachweis - Bescheinigung

### Masernschutz

Hiermit wird für \_\_\_\_\_  
(Name, Vorname) (Geburtstag)

\_\_\_\_\_  
(Wohnanschrift)

bestätigt, dass bei der genannten Person

ein **ausreichender Impfschutz** – im Sinne des § 20 Abs. 8 Satz 2 IfSG –  
gegen Masern besteht<sup>1</sup>  
(§ 20 Absatz 9 Satz 1 Nummer 1 IfSG)

**oder eine Immunität gegen Masern** vorliegt  
 (§ 20 Absatz 9 Satz 1 Nummer 2 Alternative 1 IfSG)

**oder eine Impfung aufgrund einer medizinischen Kontraindikation** nicht erfolgen  
kann.  
 (§ 20 Absatz 9 Satz 1 Nummer 2 Alternative 2 IfSG)

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Ärztin oder Arzt)

<sup>1</sup> Nachgewiesen durch eine Impfdokumentation nach § 22 Absätze 1 und 2 IfSG oder ein ärztliches Zeugnis auch in Form einer Dokumentation nach § 26 Absatz 2 Satz 4 SGB V.



## Einwilligung in die Verarbeitung bzw. Veröffentlichung von personenbezogenen Daten und Fotos

### Naturkindergarten „Falkennest“ 73272 Neidlingen

---

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

zu verschiedenen Zwecken sollen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dies ist nur möglich, wenn hierfür eine Einwilligung vorliegt. Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre Einwilligung einholen.

\_\_\_\_\_  
[Name, Vorname, Geburtsdatum Kind]

#### Veröffentlichung von personenbezogenen Daten

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Kindergartenleben – auch personenbezogen – der Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Kindergartenveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen.

**Hiermit willige ich / willigen wir wie folgt in die Anfertigung von Fotos und der Veröffentlichung der genannten personenbezogenen Daten der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein: *Bitte ankreuzen!***

- Personenbezogene Daten (Name, Vorname)** zur Veröffentlichung in
- Aushang im Rundwagen
  - Örtliche Tagespresse (Printversion)       Örtliche Tagespresse (Digitale Version)
  - World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Gemeinde [www.neidlingen.de](http://www.neidlingen.de)
- Fotos zur Veröffentlichung in**
- Aushang im Rundwagen
  - Örtliche Tagespresse (Printversion)       Örtliche Tagespresse (Digitale Version)
  - World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Gemeinde [www.neidlingen.de](http://www.neidlingen.de)
- Fotos für das Portfolio**

#### Zu Veröffentlichung im Internet siehe Hinweis unten!

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Den Fotos keine Namensangaben beigefügt.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf kann auch nur auf einen Teil der Medien oder der Datenarten oder Fotos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Kindergartenzugehörigkeit, nach Ende der Kindergartenzugehörigkeit werden die Daten gelöscht.

#### Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber dem Kindergarten besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

#### Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (auch Fotos) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass Dritte die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

\_\_\_\_\_  
Datum, [Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten]